

Fraktion Grüne, SPD
c/o Werner Engl
Fraktionssprecher
Luitpoldstraße 11
D-82152 Krailling
Fon (089)8562431 (priv.)
(089)34020611 (gesch.)
Fax (089)55270730 (priv.)
(089)34020615 (gesch.)
e-mail@w-engl.de

Fraktion Grüne/SPD
c/o Werner Engl, Luitpoldstr. 11, 82152 Krailling

Gemeinde Krailling
Frau 1. Bürgermeisterin Christine Borst
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1

82152 Krailling

Krailling, 22.05.2018

Antrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krailling am 26.06.2018 bitten unsere Fraktionen um die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung:

Antrag:

"Die saP (Pan März 2017) zur Erweiterung des Caritas Altenheims wird in allen Teilen, einschließlich der Biotopverbundplanung (Pan Juli 2017), überarbeitet:

- a Ergänzung der Datenlage durch eine Brutvogelkartierung mit z.B. 3 Begängen
 - b sowie durch Erfassung der Fledermausvorkommen z.B. mittels Batcorder und
 - c Auswertung der bereits laufenden Untersuchung zu den Xylobionten.
 - d Überarbeitung und Ergänzung der gutachterlichen Aussagen
- Einarbeitung der Ergebnisse in die Abwägungsunterlagen
 - ggf. Anpassung der 13./14. Änderung des FNP sowie des Bebauungsplanentwurfs Nr. 39 Betreutes Wohnen
 - Thematisch zusammenfassende Aufbereitung der wesentlichen Einwendungen und Abwägungsinhalte
 - und Abwägung im Gemeinderat

Erläuterung:

Das Vermeidungsgebot des BauGB und dessen Berücksichtigung in der Abwägung nach §1a BauGB setzen voraus, dass die Vorkommen geschützter Arten überhaupt bekannt sind, die Datenlage der ASK im Umfeld der Eingriffsfläche ist aber ganz offensichtlich und nach

Aussagen von Gebietskennern zu lückenhaft, um als belastbare Datengrundlage zu dienen - bereits ohne Kartierung sind weitere Artvorkommen, als in der saP berücksichtigt, bekannt.

Nach zahlreichen Einwendungen, aber auch durch Vergleich der Situation vor Ort mit den gutachterlichen Aussagen in der saP und dem Biotopverbundgutachten sind Diskrepanzen und Lücken in der den gutachterlichen Aussagen zu Grunde liegenden Datenerfassung zu Tage getreten. Deshalb wurde auch in der letzten Bürgerversammlung dem Antrag nach weitergehenden Untersuchungen im Umfeld des Altenheims von den Bürgern mehrheitlich zugestimmt (Antrag Roelcke). In diesem Bürgerantrag ging es nicht nur um eine thematisch vertiefende Untersuchung, sondern auch um eine räumliche Ausweitung des Untersuchungsgebiets im Zusammenhang mit den hochwertigeren angrenzenden Flächen.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.5.2018 ruhen die Verfahren zur FNP Änderung und B-Planaufstellung bis zum Abschluss der derzeitigen Erfassung der Xylobionten im Kraillinger Westen. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Datenlage für die o.g. Gutachten auch für andere Tiergruppen zu verbessern.

Im Einzelnen:

Die längst bekannten Fledermausvorkommen rund um Maria Eich werden bisher nicht erwähnt, sondern nur solche an der weit entfernten Würm bzw. an der Pentenrieder Straße. Die Aussagen der saP stützen sich dabei lediglich auf vorhandene Daten der ASK und einer Begehung. Dabei wird standardmäßig bei vergleichbaren Eingriffen mindestens eine Brutvogelkartierung mit mehreren Begängen sowie eine Erhebung von Fledermausvorkommen z.B. mittels Batcorder oder nächtlichen Begehungen durchgeführt, zumal im vorliegenden Fall Hinweise auf Fledermausvorkommen in der unmittelbaren Umgebung der Eingriffsfläche vorhanden sind.

Zu den Vögeln wird auf S. 21 der saP ausgeführt: *"Im Vorhabensgebiet liegen keine Nachweise von Vogelarten vor. Da keine systematischen Untersuchungen durchgeführt wurden, ist dies jedoch kein Beweis dafür, dass tatsächlich keine entsprechenden Arten vorkommen. Anhand der vorkommenden Lebensraumstrukturen wurde deshalb abgeschätzt, welche Vogelarten möglicherweise vorkommen könnten. Dabei handelt es sich weitgehend um sogenannte "Allerweltsarten".* Aufgrund der relativ hochwertigen Bestände in der Nähe der Eingriffsfläche mit offenbar langer Habitattradition, ist dieser Schluss zumindest anzuzweifeln. Daher sollte auch hier anhand einer besseren Datenlage ein Beweis für diese Aussage getroffen werden, auch um mehr Rechtssicherheit zu erlangen.

Als Erfassungsgebiet für die genannten Kartierungen sollten zumindest die angrenzenden Waldflächen, insbesondere der Geschützte Landschaftsbestandteil in Teilbereichen mit einbezogen werden. Eine bessere Datenlage wäre aber auch im Hinblick auf Vermeidungsmaßnahmen z.B. durch Festsetzung der Gebäudehöhe, Regelung der Bauausführung, und auch zur Vermeidung möglicher Störungen angrenzender Flächen während der Bauzeit (Bauzeitenregelung) notwendig. Wichtig wären auch Hinweise zur Ausgestaltung der neu entstehenden Freiflächen, um die Barrierewirkung des geplanten Neubaus zu minimieren. All dies fehlt derzeit noch in der saP. Dies ist insbesondere für den Bebauungsplan relevant, weniger für den Flächennutzungsplan.

In die Überarbeitung der saP sind nach Fertigstellung auch die Kartierergebnisse der laufenden Untersuchung der Xylobionten miteinzubeziehen und insbesondere die Bewertung der Eingriffsfläche (inkl. aller Flächen die aufgrund des Winwurfrisikos betroffen sind) mit ihrer Biotopverbundfunktion ggf. neu zu bewerten sowie aktualisiert nochmals Verbundkorridore /-flächen zwischen Maria Eich und insbesondere dem Geschützten Landschaftsbestandteil bzw. den Eichenbeständen entlang der Pentenrieder Straße vorzuschlagen. Bei der Biotopverbundplanung ist die Methodik anhand nachvollziehbarer Kriterien zu erläutern, da im Gelände häufig nicht erkennbar ist, wie die Bewertungen zu Stande gekommen sein könnten (Was sind Altbäume (Durchmesser, andere Kriterien?), hohes Verbundpotential westlich des Altenheims, wo?, kein Altbaubestand erkennbar, durchgehend geringes Verbundpotential in der Eingriffsfläche, alte Buche und Laubwaldbereiche wurden übersehen?, auf eine Altbaukartierung des BN Ortsgruppe Krailling wird verwiesen).

Die aktualisierte und überarbeitete Biotopverbundplanung sollte dann Eingang in die 14. Änderung des FNP finden. Im Zuge der Überarbeitung sollten missverständliche Textpassagen in beiden Gutachten korrigiert werden: Beispiel: S. 4 (saP) unten: " Im Süden und Westen setzt sich der Wirtschaftswald über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinweg fort." Im Osten wird nur die Straße als Grenze genannt, es fehlt der Hinweis, dass sich im Osten ein geschützter Landschaftsbestandteil mit einem hohen Anteil an Altbäumen befindet, der nur durch die Straße vom Untersuchungsgebiet getrennt ist. Dieses Schutzgebiet und Zielfläche der Verbundplanung wird in der ganzen saP nicht erwähnt, obwohl nur 12 m von der Eingriffsfläche entfernt, andere Flächen, wie z.B. die weit entfernten Biotopflächen an der Würm, die im vorliegenden Fall deutlich weniger Relevanz haben, dagegen schon.

Mit freundlichen Grüßen

Adrienne Akontz